Durchsicht Nr.1 vom 09/05/2024 Neue Erstellung Gedruckt am 09/05/2024 Seite Nr. 1 / 11

Sicherheitsdatenblatt

In Übereinstimmung mit Anhang II der REACH-Verordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Kode: REF 15017
Bezeichnung CT1083 Gel Foil

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Beschreibung/Verwendung Kosmetika, Körperpflegeprodukte

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname PASSIONE BEAUTY S.P.A.

Adresse Viale Crispi 89-93

Standort und Land 36100 Vicenza (VI)

Italia

Tel. +39 0444-239569

E-mail der sachkundigen Person,

die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist quality@pucosmetica.it

1.4. Notrufnummer

Für dringende Information wenden Sie sich an 112 / 116117

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist gemäß den Vorschriften nach der Verordnung (EG) 1272/2008 (CPL) (und nachfolgenden Änderungen und Anpassungen) als gefährlich eingestuft. Demnach ist dem Produtk ein Beiblatt über sicherheitsrelevante Daten nach den Vorschriften der Veroordnung (EU) 2020/878.

Eventuellle Zusatzangaben über Gesundheits- und/oder Umgebungsgefährdungen sind unter den Abschnitten 11 und 12 aufgeführt.

Gefahreinstufung und Gefahrangabe:

Augenreizung, gefahrenkategorie 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.
Sensibilisierung Haut, gefahrenkategorie 2 H315 Verursacht Hautreizungen.
Sensibilisierung der Haut, gefahrenkategorie 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
exposition, gefahrenkategorie 3

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrkennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) und darauffolgenden Änderungen und Anpassungen.

Gefahrenpiktogramme:



Signalwörter: Achtung

Gefahrenhinweise:

H319 Verursacht schwere Augenreizung.H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise:

REF 15017 - CT1083 Gel Foil

Durchsicht Nr.1 vom 09/05/2024 Neue Erstellung Gedruckt am 09/05/2024 Seite Nr. 2 / 11

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren .../>>

P280 Schutzhandschuhe und Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P261 Einatmen von Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol vermeiden.
P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt / . . . anrufen.
P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

P264 Nach Gebrauch . . . gründlich waschen.

P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Enthält: Methacrylsäure, Monoester mit Propan-1,2-diol

Propan-2-ol

2.3. Sonstige Gefahren

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten ≥ als 0,1%.

Das Produkt enthält keine Stoffe, die endokrinschädliche Eigenschaften in Konzentration von ≥ 0,1% aufweisen.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Enthält:

Kennzeichnung x = Konz. % Klassifizierung (EG) 1272/2008 (CLP)

POLYCAPROLAKTON

 INDEX
 47,5 ≤ x < 50</th>
 Acute Tox. 4 H312

 CE
 STA Dermal: 1100 mg/kg

CAS 24980-41-4

Propan-2-ol

INDEX 603-117-00-0 24 ≤ x < 25,5 Flam. Liq. 2 H225, Eye Irrit. 2 H319, STOT SE 3 H336

CE 200-661-7 CAS 67-63-0

REACH Reg. 01-2119457558-25-xxxx

2-Propensäure, 2-Methyl-, Polymer mit Ethyl-2-propenoat und Methyl-2-methyl-2-propenoat

INDEX $8.5 \le x < 10$ Eye Irrit. 2 H319, Skin Irrit. 2 H315, Aquatic Chronic 4 H413

CE 607-559-5 CAS 25133-97-5 Polymethylmethacrylat)

INDEX 5 ≤ x < 6 Eye Irrit. 2 H319, Skin Irrit. 2 H315, STOT SE 3 H335

CE 618-466-4 CAS 9011-14-7

Methacrylsäure, Monoester mit Propan-1,2-diol

INDEX 5 ≤ x < 6 Eye Irrit. 2 H319, Skin Sens. 1 H317

CE 248-666-3 CAS 27813-02-1

Der ausführliche Text der Gefahrenangaben (H) ist unter dem Abschnitt 16 des Beiblattes angegeben.

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Inhalation:

Lüften Sie den Raum. Entfernen Sie den Patienten sofort aus der kontaminierten Umgebung und sorgen Sie dafür, dass er an einem gut belüfteten Ort ruhig bleibt.

Bei Unwohlsein einen Arzt konsultieren.

Direkter Kontakt mit der Haut (des reinen Produkts):

Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen.

Waschen Sie die Körperstellen, die bereits verdächtig mit dem Produkt in Kontakt gekommen sind, sofort mit reichlich fließendem Wasser ab und seifen Sie sie ggf. ein.

Bei Hautkontakt sofort gründlich mit Wasser abwaschen.

Achtung: Das Produkt ist bei Hautkontakt giftig. Konsultieren Sie Ihren Arzt.

Direkter Kontakt mit den Augen (des reinen Produkts):

Sofort und reichlich mit fließendem Wasser bei geöffneten Augenlidern mindestens 10 Minuten lang spülen; Anschließend die Augen mit trockener, steriler Gaze schützen. Suchen Sie sofort einen Arzt auf. Verwenden Sie vor dem Besuch oder der Beratung durch den Augenarzt

REF 15017 - CT1083 Gel Foil

Durchsicht Nr.1 vom 09/05/2024 Neue Erstellung Gedruckt am 09/05/2024 Seite Nr. 3 / 11

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen / >>

keine Augentropfen oder Salben jeglicher Art.

Finnahme

Nicht gefährlich. Es ist möglich, Aktivkohle in Wasser oder medizinisches mineralisches Vaselineöl zu verabreichen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Hautreizungen: Arzt konsultieren.

Bei anhaltender Augenreizung einen Arzt aufsuchen.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Empfohlene Löschmittel:

Wassersprühstrahl, CO2, Schaum, chemische Pulver, abhängig von den am Brand beteiligten Materialien.

Zu vermeidende Löschmittel:

Wasserstrahlen. Verwenden Sie Wasserstrahlen nur zum Kühlen der Oberflächen von Behältern, die dem Feuer ausgesetzt sind.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine Daten verfügbar.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Atemschutz verwenden.

Schutzhelm und vollständige Schutzkleidung.

Wassersprühstrahl kann zum Schutz von Menschen bei der Brandbekämpfung eingesetzt werden.

Es empfiehlt sich außerdem, umluftunabhängige Atemschutzgeräte zu verwenden, insbesondere wenn Sie in geschlossenen und schlecht belüfteten Räumen arbeiten und auf jeden Fall halogenhaltige Feuerlöscher (Fluobren, Solkane 123, Naf usw.) verwenden.

Kühlen Sie die Behälter mit Wasserstrahlen ab.

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Für nicht direkt Beteiligte:

Entfernen Sie sich von der Umgebung der verschütteten Flüssigkeit oder lassen Sie diese frei. Nicht rauchen.

Tragen Sie Maske, Handschuhe und Schutzkleidung.

6.1.2 Für die direkt Beteiligten:

Beseitigen Sie alle offenen Flammen und möglichen Zündquellen. Nicht rauchen.

Sorgen Sie für ausreichende Belüftung.

Evakuieren Sie den Gefahrenbereich und ziehen Sie ggf. einen Fachmann hinzu.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verschüttetes Material mit Erde oder Sand eindämmen.

Wenn das Produkt in ein Gewässer oder in die Kanalisation gelangt ist oder den Boden oder die Vegetation verunreinigt hat, benachrichtigen Sie die zuständigen Behörden.

Entsorgen Sie die Rückstände gemäß den geltenden Vorschriften.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

6.3.1 Zur Eindämmung

Sammeln Sie das Produkt zügig mit Maske und Schutzkleidung auf.

Sammeln Sie das Produkt, wenn möglich, zur Wiederverwendung oder zur Entsorgung. Evtl. mit inertem Material aufsaugen.

Vermeiden Sie, dass es in die Kanalisation gelangt.

6.3.2 Zur Reinigung

Nach der Entnahme den betroffenen Bereich und die betroffenen Materialien mit Wasser waschen.

6.3.3 Sonstige Angaben:

Nichts im Besonderen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen finden Sie in den Schritten 8 und 13

Durchsicht Nr.1 vom 09/05/2024 Neue Erstellung Gedruckt am 09/05/2024 Seite Nr. 4 / 11

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Kontakt und Einatmen von Dämpfen vermeiden.

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augen-/Gesichtsschutz tragen.

In bewohnten Räumen nicht auf großen Flächen anwenden.

Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Kontaminierte Arbeitskleidung darf nicht aus dem Arbeitsplatz mitgenommen werden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Im Originalbehälter dicht verschlossen aufbewahren. Nicht in offenen oder unbeschrifteten Behältern lagern.

Halten Sie die Behälter in einer vertikalen und sicheren Position und vermeiden Sie Stürze oder Stöße.

An einem kühlen Ort aufbewahren, fern von Wärmequellen und direkter Sonneneinstrahlung.

Vor Wärmequellen und direkter Sonneneinstrahlung schützen. In einem gut belüfteten Bereich betreiben. Von Flammen und Funken fernhalten – Nicht rauchen. Treffen Sie vorbeugende Maßnahmen, um die Entstehung elektrostatischer Aufladungen zu vermeiden.

Den Kontakt mit den Augen vermeiden. Dämpfe oder Nebel nicht einatmen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Professionelle Anwendungen:

Außer den in Abschnitt 1.2 beschriebenen Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Verwendungen vorgesehen.

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

		Metha	acrylsäure, Mond	ester mit Pro	pan-1,2-diol			
Gesundheit - abgeleit	etes wirkung	gsneutrales Niv	/eau – DNEL / DN	/IEL				
	Auswirku	ngen bei Verbra	uchern		Auswirkungen bei Arbeitern			
Aussetzungsweg	Lokale	System	Lokale	System	Lokale	System	Lokale	System
	akute	akute	chronische	chronische	akute	akute	chronische	chronische
mündlich				2,5				
				mg/kg bw/d				
Einatmung				8,8				14,7
				mg/m3				mg/m3
hautbezogen				2,5				4,2
				mg/kg bw/d				mg/kg
								bw/d

			Pro	pan-2-ol				
orgesehene, Umwelt	nicht belast	ende Konzentr		pu.: 2 0:				
Referenzwert in Süß				140,9	mg/l			
Referenzwert in Meereswasser						140,9	mg/l	
Referenzwert für Ab		552	mg/kg					
Referenzwert für Ab	lagerungen in	Meereswasser		552	mg/kg			
esundheit – abgeleitetes wirkungsneutrales Niveau – DNEL / DMEL Auswirkungen bei Verbrauchern Auswirkungen bei Arbeitern								
Aussetzungsweg	Lokale	System	Lokale	System	Lokale	System	Lokale	System
	akute	akute	chronische	chronische	akute	akute	chronische	chronische
mündlich				26				
				mg/kg bw/d				
Einatmung				89				500
				mg/m3				mg/m3
hautbezogen				319				888
				mg/kg bw/d				mg/kg
								bw/d

VND = Erkannte Gefahr, jedoch kein DNEL/PNEC-Wert vorliegend ; NEA = Keine zu erwartende Aussetzung ; NPI = keine erkannte Gefahr ; LOW = geringe Gefahr ; MED = mittlere Gefahr ; HIGH = hohe Gefahr.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

In Erwägung dessen, dass geeignete Schutzmaßnahmen immer vorrangig gegenüber persönliche Schutzkleidung sein sollten, ist für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes durch eine wirksame lokale Absaugung.

REF 15017 - CT1083 Gel Foil

Durchsicht Nr.1 vom 09/05/2024 Neue Erstellung Gedruckt am 09/05/2024 Seite Nr. 5 / 11

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen — ... / >

Zur Auswahl von persönlichen Schutzvorrichtungen sind evtl. die vertrauten Chemikalien-Hersteller zur Rate zu ziehen. Die persönlichen Schutzvorrichtung sind mit der CE-Markierung zu versehen, welche deren Eignung für die gültigen Vorschriften bezeugt.

Not-Aus-Duschen mit Gesicht-Augen-Spülen sind vorzusehen.

HANDSCHUTZ

Die Hände sind mit Arbeitshandschuhen der Kategorie III zu schützen.

Bei der Wahl des Materials von Arbeitshandschuhen sind folgende Punkte zu beachten (siehe Norm EN 374): Verträglichkeit, Abbau, Bruchzeit und Permeabilität.

Bei Präparaten ist die Arbeitshandschuhbeständigkeit an chemischen Wirkmitteln vor deren Verwendung geprüft werden, da sie nicht vorhersehbar ist. Die Handschuhverschleißzeit wird durch Aussetzungsdauer und Einsatzmodalitäten bedingt.

Arbeitskleidung mit langen Ärmeln und Unfallschutzschuhe der Kategorie II sind zu tragen (siehe Verordnung 2016/425 und Norm EN ISO 20344). Nach Ausziehen der Schutzkleidung muss man sich mit Wasser und Seife waschen.

AUGENSCHUTZ

Der Einsatz von eindringungssicheren Brillen ist empfohlen (siehe Norm EN ISO 16321).

ATEMSCHUTZ

Reichen die ergriffenen, technischen Maßnahmen zur Minderung der Aussetzung des Arbeitnehmers an den berücksichtigten Schwellenwerte nicht aus, so ist Einsatz von Atemwege-Schutzvorrichtungen notwendig. Es empfiehlt sich, eine Maske mit Filter Typ A aufzusetzen, dessen Klasse (1, 2 bzw. 3) je nach der höchsten Einsatzkonzentration auszuwählen ist. (siehe Norm EN 14387). Wenn der berücksichtige Stoff geruchslos ist bzw. dessen Geruchsschwelle den entsprechenden TLV-TWA überschreitet oder aber im Notfall, Ein selbstbetätigtes Druckluft-Atemgerät mit offenem Kreis (Bez. Norm EN 137) bzw. ein Atemgerät mit äußerem Lufteinlass (Bez. Norm EN138) sind aufzusetzen. Zur einwandfreien Auswahl des Atemwege-Schutzvorrichtung ist die Norm EN 529 aufschlaggebend. NACHPRÜFUNGEN DER UMWELTAUSSETZUNG.

Die Emissionen aus Herstellverfahren, einschl. derer aus Belüftungsgeräten, sollten auf Einhaltung der Umweltschutzvorschriften geprüft werden.

Propan-2-ol

HANDSCHUTZ

Schützen Sie Ihre Hände mit Arbeitshandschuhen der Kategorie III (siehe Norm EN 374).

Bei der endgültigen Wahl des Arbeitshandschuhmaterials müssen folgende Faktoren berücksichtigt werden: Kompatibilität, Abbaubarkeit, Reißzeit und Permeation.

Bei Zubereitungen muss die Beständigkeit von Arbeitshandschuhen gegenüber chemischen Arbeitsstoffen vor dem Einsatz überprüft werden, da diese nicht vorhersehbar ist. Die Tragedauer der Handschuhe ist abhängig von der Dauer und Art der Nutzung.

HAUTSCHUTZ

Tragen Sie Arbeitskleidung mit langen Ärmeln und Sicherheitsschuhe für die Berufskategorie I (siehe Richtlinie 89/686/EWG und Norm EN ISO 20344). Nach dem Ausziehen der Schutzkleidung mit Wasser und Seife waschen.

Erwägen Sie die Möglichkeit, antistatische Kleidung bereitzustellen, wenn in der Arbeitsumgebung ein Explosionsrisiko besteht. AUGENSCHUTZ

Wir empfehlen das Tragen einer luftdichten Schutzbrille (siehe Norm EN 166).

ATEMSCHUTZ

Bei Überschreitung des Schwellenwerts (z. B. TLV-TWA) des Stoffes oder eines oder mehrerer der im Produkt enthaltenen Stoffe wird das Tragen einer Maske mit einem Filter vom Typ A empfohlen, dessen Klasse (1, 2 oder 3) sein muss im Verhältnis zur Grenzkonzentration der Anwendung gewählt. (siehe Norm EN 14387). Wenn Gase oder Dämpfe anderer Art und/oder Gase oder Dämpfe mit Partikeln (Aerosole, Dämpfe, Nebel usw.) vorhanden sind, müssen kombinierte Filter vorgesehen werden.

Der Einsatz von Atemschutzmitteln ist erforderlich, wenn die getroffenen technischen Maßnahmen nicht ausreichen, um die Exposition des Arbeitnehmers auf die berücksichtigten Grenzwerte zu begrenzen. Allerdings ist der Schutz, den Masken bieten, begrenzt.

Für den Fall, dass der betreffende Stoff geruchlos ist oder seine Geruchsschwelle über dem entsprechenden TLV-TWA liegt, und im Notfall ist ein Pressluftatmer mit offenem Kreislauf (siehe Norm EN 137) oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät zu tragen Außenluft (siehe Norm EN 138). Für die richtige Wahl des Atemschutzgerätes beachten Sie die Norm EN 529.

KONTROLLE DER UMWELTBELASTUNG.

Emissionen aus Produktionsprozessen, einschließlich derjenigen aus Lüftungsgeräten, sollten im Hinblick auf die Einhaltung der Umweltschutzgesetze kontrolliert werden.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaften Wert Angaben Physikalischer Zustand Flüssigkeit durchsichtig Farbe charakteristisch Geruch Schmelzpunkt / Gefrierpunkt nicht verfügbar nicht verfügbar Siedebeginn Entzündbarkeit nicht verfügbar Untere Explosionsgrenze nicht verfügbar Obere Explosionsgrenze nicht verfügbar Flammpunkt nicht verfügbar Selbstentzündungstemperatur

REF 15017 - CT1083 Gel Foil

Durchsicht Nr.1 vom 09/05/2024 Neue Erstellung Gedruckt am 09/05/2024 Seite Nr. 6 / 11

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften/>>

nicht verfügbar Zersetzungstemperatur nicht verfügbar nicht verfügbar pH-Wert nicht verfügbar Kinematische Viskosität Löslichkeit nicht verfügbar Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser nicht verfügbar nicht verfügbar Dampfdruck Dichte und/oder relative Dichte nicht verfügbar Relative Dampfdichte nicht verfügbar Partikeleigenschaften nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Angaben nicht vorhanden.

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Angaben nicht vorhanden.

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine besonderen Reaktionsgefahren mit anderen Stoffen unter den normalen Einsatzbedingungen.

Propan-2-o

Unter normalen Einsatzbedingungen bestehen keine besonderen Gefahren einer Reaktion mit anderen Stoffen.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Verarbeitungs- und Lagerbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Dämpfe können mit Luft explosive Mischungen bilden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Erhitzung ist zu vermeiden. Ansammlung elektrostatischer Ladungen sind zu vermeiden. Beliebige Zündquellen sind zu vermeiden.

Propan-2-o

. Überhitzung vermeiden. Vermeiden Sie die Ansammlung elektrostatischer Aufladungen. Vermeiden Sie jede Zündquelle.

10.5. Unverträgliche Materialien

Angaben nicht vorhanden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Durch thermische Zersetzung oder im Brandfall können sich potentiell für die Gesundheit gefährliche Dämpfe bilden.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

Da keine experimentellen toxikologischen Daten über das Produkt vorhanden sind, wurden die möglichen Gesundheitsrisiken auf den Eigenschaften der enthaltenen Substanzen gemäß den Kriterien der Referenznormen zur Klassifizierung bewertet.

Zur Auswertung toxikologischer Auswirkungen bei Produktaussetzung sind die Konzentrationen der einzelnen, evtl. unter Abs. 3 aufgeführten, Schadstoffe zu berücksichigen.

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Propan-2-o

Akute Wirkungen: Augenkontakt führt zu Reizungen; Zu den Symptomen können gehören: Rötung, Ödeme, Schmerzen und Tränenfluss. Das Verschlucken kann gesundheitliche Probleme verursachen, darunter Bauchschmerzen mit Brennen, Übelkeit und

Das Produkt enthält sehr flüchtige Substanzen, die eine erhebliche Depression des Zentralnervensystems (ZNS) mit Auswirkungen wie Schläfrigkeit, Schwindel, Reflexverlust und Narkose verursachen können.

REF 15017 - CT1083 Gel Foil

Durchsicht Nr.1 vom 09/05/2024 Neue Erstellung Gedruckt am 09/05/2024 Seite Nr. 7 / 11

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben .../>>

Metabolismus, Toxikokinetik, Wirkungsmechanismus und weitere Informationen

Angaben nicht vorhanden.

Angaben zu wahrscheinlichen expositionswegen

Angaben nicht vorhanden.

Verzögert und sofort auftretende wirkungen sowie chronische wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender exposition

Angaben nicht vorhanden.

Wechselwirkungen

Angaben nicht vorhanden.

AKUTE TOXIZITÄT

ATE (Inhalativ) der Mischung:

Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff)

ATE (Oral) der Mischung:

Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff)

ATE (Dermal) der Mischung: >2000 mg/kg

Methacrylsäure, Monoester mit Propan-1,2-diol

LD50 (Oral): 11200 mg/kg rat

2-Propensäure, 2-Methyl-, Polymer mit Ethyl-2-propenoat und Methyl-2-methyl-2-propenoat

LD50 (Oral): > 2000 mg/kg ratto LC50 (Inhalativ dämpfen): 1,03 mg/l/4h ratto

POLYCAPROLAKTON

STA (Dermal): 1100 mg/kg Schätzwert gemäß Tabelle 3.1.2., Anhang I der CLP-Verordnung

(Zur Berechnung des Schätzwerts der akuten Toxizität des Gemisches benutzter

Wert)

Propan-2-ol

LD50 (Dermal): 12800 mg/kg rat or rabbit

 LD50 (Oral):
 5840 mg/kg rat

 LC50 (Inhalativ gase):
 72,6 ppm/4h rat

 LC50 (Inhalativ nebeln/pulvern):
 72,6 mg/l/4h rat

 LC50 (Inhalativ dämpfen):
 72,6 mg/l/4h rat

ÄTZ- / REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT

Verursacht Hautreizungen

SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG / -REIZUNG

Verursacht schwere Augenreizung

SENSIBILISIERUNG DER ATEMWEGE/HAUT

Sensibilisierend für die Haut

KEIMZELL-MUTAGENITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

KARZINOGENITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

REPRODUKTIONSTOXIZITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

SPEZIFISCHE ZIELORGAN - TOXIZITÄT BEI EINMALIGER EXPOSITION

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

Durchsicht Nr.1 vom 09/05/2024 Neue Erstellung Gedruckt am 09/05/2024 Seite Nr. 8 / 11

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben .../>>

SPEZIFISCHE ZIELORGAN - TOXIZITÄT BEI WIEDERHOLTER EXPOSITION

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

ASPIRATIONSGEFAHR

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Nach den zur Verfügung stehenden Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potentieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit zu bewertenden Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit aufgeführt sind.

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

Gemäß vernünftigen Arbeitsabläufen verwenden und darauf achten, dass das Produkt nicht in die Umwelt gerät. Die dazu zuständigen Behörden benachrichtigen, sofern das Produkt in Wasserläufe oder eingedrungen ist oder wenn das Produkt den Boden oder die Vegetation verseucht hat.

12.1. Toxizität

2-Propensäure, 2-Methyl-, Polymer mit Ethyl-2-propenoat und Methyl-2-methyl-2-propenoat M-Faktor = 1

C(E)L50 (mg/l) = 1

Propan-2-ol M-Faktor = 1

C(E)L50 (mg/I) = 1

2-Propensäure, 2-Methyl-, Polymer mit Ethyl-2-propenoat und Methyl-2-methyl-2-propenoat

 LC50 - Fische
 > 100 mg/l/96h

 EC50 - Krustentiere
 > 100 mg/l/48h

 EC50 - Algen / Wasserpflanzen
 > 100 mg/l/72h

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Propan-2-ol

Schnell biologisch abbaubar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Propan-2-ol

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser. 0,05

Methacrylsäure, Monoester mit Propan-1,2-diol

Einteilungsbeiwert: n-Oktanol / Wasser 0,97 potential: low

12.4. Mobilität im Boden

Angaben nicht vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten ≥ als 0,1%.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Nach den zur Verfügung stehenden Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potentieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit zu bewertenden Auswirkungen auf die Umwelt aufgeführt sind.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Angaben nicht vorhanden.

Durchsicht Nr.1 vom 09/05/2024 Neue Erstellung Gedruckt am 09/05/2024 Seite Nr. 9 / 11

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Wieder verwenden, falls möglich. Produktrückstände sind als gefährlicher Abfall zu betrachten. Die Gefährlichkeit der Abfälle, die dieses Produkt teilweise enthalten, muss auf der Grundlage der gültigen Rechtsbestimmungen evaluiert werden.

Die Beseitigung muss einem für die Abfallwirtschaft zugelassenen Unternehmen unter Berücksichtigung der Landes- und ggf. der lokalen Bestimmungen anvertraut werden.

KONTAMINIERTES VERPACKUNGSMATERIAL

Kontaminiertes Verpackungsmaterial muss der Wiederverwertung oder Beseitigung gemäß den Landesvorschriften für die Abfallwirtschaft zugeführt werden.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

Das Produkt ist nicht gefährlich, gemäß den geltenden Vorschriften im Bereich des Straßentransportes von gefährlichen Gütern (A.D.R.), auf der Bahn (RID), auf dem Seeweg (IMDG Code) und mit Flugzeug (IATA).

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

nicht anwendbar

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

nicht anwendbar

14.3. Transportgefahrenklassen

nicht anwendbar

14.4. Verpackungsgruppe

nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

nicht anwendbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Angaben nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Seveso-Kategorie - Richtlinie 2012/18/EU: Keine

Einschränkungen zu dem Produkt bzw. den Stoffen gemäß dem Anhang XVII Verordnung (EG) 1907/2006

Produkt

Punkt 3 - 40

Enthaltene Stoffe

Punkt 75

<u>Verordnung (EU) 2019/1148 - über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe</u> nicht anwendbar

Stoffe gemäß Candidate List (Art. 59 REACH)

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine SVHC-Stoffen in Gehaltsprozenten ≥ als 0,1%.

Genehmigungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH)

Keine

Ausfuhrnotifikationspflichtige Stoffe Verordnung (EU) 649/2012:

REF 15017 - CT1083 Gel Foil

Durchsicht Nr.1 vom 09/05/2024 Neue Erstellung Gedruckt am 09/05/2024 Seite Nr. 10 / 11

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften .../>>

Keine

Rotterdamer Übereinkommen-pflichtige Stoffe:

Keine

Stockholmer Übereinkommen-pflichtige Stoffe:

Keine

Vorsorgeuntersuchungen

Bei arbeiten mit diesem Produkt sind keine Vorsorgeuntersuchungen erforderlich. Dies nur unter der Bedingung, dass die Ergebnisse der Risiköinschätzung beweisen, dass nur ein mäßiges Risiko für die Sicherheit und die Gesundheit der Arbeiter besteht, und dass die Maßnahmen, die von der Richtlinie 98/24/EG vorgesehen sind, genügen, um das Risiko zu beschränken..

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für das Gemisch / die in Abschnitt 3 angegebenen Stoffe wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung ausgearbeitet.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

Text der Gefahrenangaben (H), welche unter den Abschnitten 2-3 des Beiblattes erwähnt sind:

Flam. Liq. 2 Entzündbare Flüssigkeiten, gefahrenkategorie 2

Acute Tox. 4 Akute Toxizität, gefahrenkategorie 4
Eye Irrit. 2 Augenreizung, gefahrenkategorie 2
Skin Irrit. 2 Sensibilisierung Haut, gefahrenkategorie 2

STOT SE 3 Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige exposition, gefahrenkategorie 3

Skin Sens. 1 Sensibilisierung der Haut, gefahrenkategorie 1

Aquatic Chronic 4 Gewässergefährdend, chronische toxizität, gefahrenkategorie 4

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H335 Kann die Atemwege reizen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

ERKLÄRUNG:

- ADR: Europäisches Übereinkommen über Straßenbeförderung gefährlicher Güter
- ATE: Schätzwert Akuter Toxizität
- CAS: Nummer des Chemical Abstract Service
- CE50: Bei 50% der dem Versuch ausgesetzen Bevölkerung wirkungsvolle Konzentration
- CE: ESIS-Identifikationsnummer (Europäische Ablage existierender Stoffe)
- CLP: Verordnung (EG) 1272/2008
- DNEL: Abgeleitetes, wirkungsloses Niveau
- EmS: Emergency Schedule
- GHS: Global harmonisiertes System zum Einstufung und Kennzeichnung von Chemicalien
- IATA DGR: Regelung zur Beförderung gefährlicher Güter des Internationalen Luftbeförderungsverbandes
- IC50: Immobilisierungskonzentration bei 50% der dem Versuch untergehenden Bevölkerung
- IMDG: International Maritime Dangerous Goods Code
- IMO: International Maritime Organization
- INDEX: Identifikationsnummer im Anhang VI zu CLP
- LC50: Tödliche Konzentration 50%
- LD50: Tödliche Dosis 50%
- OEL: berufsbedinger Aussetzungsgrad
- PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
- $\hbox{- PEC: } vor aussehbare\ Umweltkonzent ration$
- PEL voraussehbares Aussetzungsniveau
- PMT: Persistent, mobil und toxisch
- PNEC: voraussehbare wirkungslose Konzentration
- REACH: Verordnung (EG) 1907/2006
- RID: Verordnung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
- TLV: Schwellengrenzwert
- TVL CEILING: diese Konzentration darf bei der Arbeitsaussetzung niemals überschritten werden.
- TWA: mittelfristige gewogene Aussetzungsgrenze
- TWA STEL: kurzfristige Aussetzungsgrenze
- VOC: flüchtige organische Verbindung
- vPvP: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

REF 15017 - CT1083 Gel Foil

Durchsicht Nr.1 vom 09/05/2024 Neue Erstellung Gedruckt am 09/05/2024 Seite Nr. 11 / 11

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben .../>>

- vPvM: Sehr persistent und sehr mobil
- WGK: Wassergefährdungsklassen.

ALLGEMEINE BIBLIOGRAPHIE:

- 1. Verordnung (EG) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)
- 2. Verordnung (EG) 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP)
- 3. Verordnung (EU) 2020/878 (Anhang II REACH Verordnung)
- 4. Verordnung (EG) 790/2009 des Europäischen Parlaments (I Atp. CLP)
- 5. Verordnung (EU) 286/2011 des Europäischen Parlaments (II Atp. CLP)
- 6. Verordnung (EU) 618/2012 des Europäischen Parlaments (III Atp. CLP)
- 7. Verordnung (EU) 487/2013 des Europäischen Parlaments (IV Atp. CLP)
- 8. Verordnung (EU) 944/2013 des Europäischen Parlaments (V Atp. CLP)
- 9. Verordnung (EU) 605/2014 des Europäischen Parlaments (VI Atp. CLP)
- 10. Verordnung (EU) 2015/1221 des Europäischen Parlaments (VII Atp. CLP)
- 11. Verordnung (EU) 2016/918 des Europäischen Parlaments (VIII Atp. CLP)
- 12. Verordnung (EU) 2016/1179 (IX Atp. CLP)
- 13. Verordnung (EU) 2017/776 (X Atp. CLP)
- 14. Verordnung (EU) 2018/669 (XI Atp. CLP)
- 15. Verordnung (EU) 2019/521 (XII Atp. CLP)
- 16. Delegierte Verordnung (EU) 2018/1480 (XIII Atp. CLP)
- 17. Verordnung (EU) 2019/1148
- 18. Delegierte Verordnung (EU) 2020/217 (XIV Atp. CLP)
- 19. Delegierte Verordnung (EU) 2020/1182 (XV Atp. CLP)
- 20. Delegierte Verordnung (EU) 2021/643 (XVI Atp. CLP)
- 21. Delegierte Verordnung (EU) 2021/849 (XVII Atp. CLP)
- 22. Delegierte Verordnung (EU) 2022/692 (XVIII Atp. CLP)
- 23. Delegierte Verordnung (EU) 2023/707
- The Merck Index. 10th Edition
- Handling Chemical Safety
- INRS Fiche Toxicologique (toxicological sheet)
- Patty Industrial Hygiene and Toxicology
- N.I. Sax Dangerous properties of Industrial Materials-7, 1989 Edition
- Webseite IFA GESTIS
- Webseite ECHA-Agentur
- Datenbank für SDB-Vorlagen für chemische Stoffe Gesundheitsministerium und Istituto Superiore di Sanità (Italien)

Erläuterung für den Benutzer:

die in dieser Karte vorhandenen Informationen gründen sich auf die Kenntnisse, die bei uns, am Datum der letzten Version, verfügbar sind. Der Benutzer muß sich über die Tauglichkeit und Vollständigkeit der Informationen, bezüglich des speziellen Gebrauches des Produktes, vergewissern.

Man darf dieses Dokument nicht als Garantie von keiner spezifischen Eigenschaft des Produktes interpretieren.

Weil der Gebrauch des Produktes nicht direkt von uns kontrolliert wird, hat der Benutzer die Pflicht, unter eigener Verantwortung, die Gesetze und die geltenden Vorschriften, im Bereich der Hygiene und der Sicherheit, zu beachten. Für nicht korrekten Gebrauch wird nicht gehaftet. Das mit der Chemikalienhandhabung beauftragte Personal ist entsprechend auszubilden.

BERECHNUNGSMETHODEN ZUR EINSTUFUNG

Chemisch-physikalischen Gefahren: Die Einstufung des Produkts wurde aus den in der CLP-Verordnung, Anhang I, Teil 2, festgelegten Kriterien abgeleitet. Die Bestimmungsmethoden für die chemischen und physikalischen Eigenschaften sind in Abschnitt 9 aufgeführt. Gesundheitsgefahren: Die Einstufung des Produkts beruht auf den Berechnungsmethoden, wie in Anhang I der CLP-Verordnung, Teil 3, aufgeführt, soweit nicht in Abschnitt 11 anders angegeben.

Umweltgefahren: Die Einstufung des Produkts beruht auf den Berechnungsmethoden, wie in Anhang I der CLP-Verordnung, Teil 4, aufgeführt, soweit nicht in Abschnitt 12 anders angegeben.